



## **Änderungsantrag**

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Elmar Hayn, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Benjamin Adjei, Kerstin Celina, Barbara Fuchs, Christina Haubrich, Claudia Köhler, Andreas Krahl, Eva Lettenbauer** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften  
hier: Diskriminierungsverbot  
(Drs. 18/28503)**

Der Landtag wolle beschließen:

§ 1 wird wie folgt geändert:

1. Nach Nr. 39 wird folgende Nr. 40 eingefügt:

„40. Art. 68 Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„<sup>1</sup>Dienststelle und Personalvertretung haben dafür zu sorgen, dass alle in der Dienststelle tätigen Personen nach Recht und Billigkeit behandelt werden, insbesondere, dass jede Benachteiligung von Personen aus Gründen ihrer ethnischen Herkunft, ihrer Abstammung oder sonstigen Herkunft, ihrer Nationalität, ihrer Religion oder Weltanschauung, ihrer Behinderung, ihres Alters, ihrer politischen oder gewerkschaftlichen Betätigung oder Einstellung oder wegen ihres Geschlechts oder ihrer sexuellen Identität unterbleibt.““

2. Die bisherigen Nrn. 40 bis 68 werden die Nrn. 41 bis 69.

### **Begründung:**

Ergebnis der Anhörung von Sachverständigen im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes am 15. Juni 2021.